



Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen -Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen

GVE Viehbeck

Engineering + Systemtechnik GmbH

wird für den Betrieb

Technologiepark 1

am Standort

91522 Ansbach

Deutschland

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Einkauf, Handel und Montage Klasse A1

Unterauftragsvergabe Klasse A1

Prozessgestaltung Klasse A2

Fertigung Klasse A2

Produktgestaltung Klasse A3

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen:

F, D, S

Vorbehandlungsverfahren:

-

SO, TK, HU

Fertigungsverfahren:

DT

Prüfverfahren:

DΙ

Mechanisierungsgrad:

M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Thomas Viehbeck, geb. am 14.07.1969 / EAS

nicht gleichberechtigter Vertreter:

Herr Stefan Westernacher, geb. am 15.10.1977 / EAB

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem

aktuellen Eintrag im Online – Register.

Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A1/F5-2/2025/181

Gültigkeit:

16. Juli 2025 – 11. Juli 2028

ausgestellt am:

16. Juli 2025

geändert am:

14. Oktober 2025

PtiWer

Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle





Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in den besichtigten Bereichen der Firma hergestellt werden:

- Nur für Silikonverarbeitung: Entwicklung (ME2), max. A3
- Montagehalle (ME6): bis A2

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der "Hauptfunktion der Klebverbindung" ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen "Vorbehandlungsverfahren", "Fertigungsverfahren", "Prüfverfahren", "Mechanisierungsgrad" ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- schwerwiegende M\u00e4ngel in der bedingungsgem\u00e4\u00dfen Ausf\u00fchrung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.